

# Hygienekonzept

## Regeln für die Nutzung der Sportanlage während der Corona Pandemie

### Konzept für die Jugendabteilung

Liebe ASV-Mitglieder,

wir haben die aktuell geltenden Regeln der Landesregierung nach den Vorgaben des DBF und NFV für den für unseren Vereinssport „übersetzt“ und an die infrastrukturelle Gegebenheit der Sportanlage in Altenlingen angepasst.

Nur wenn sich alle Mitglieder an die Regeln halten können wir langsam zur Normalität übergehen. Bei Nichtbeachtung der Regeln wird die Mannschaft/der Sportler/die Sportlerin bis auf Weiteres vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

### **Kein Sport mit Krankheitssymptomen/ Verdachtsfälle Covid-19**

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person. Der Verein ist umgehend zu informieren.

### **Zu- und Abgang zur Sportanlage**

Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes sind ausschließlich nur dann erlaubt, wenn ein eigenes Training bzw. ein Spiel geplant sind. Beim Zutritt der Sportanlage sollte es keine Warteschlangen und so wenig Kontakt zu anderen Personen wie möglich geben. Bitte überall wo möglich die Abstandsregel einhalten ggf. Maske tragen.

Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. Der Platz ist erst zu betreten, wenn die vorherige Mannschaft den Platz verlassen hat.

Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

## Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Vereinsverantwortliche

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Hier haben folgende Personengruppen Zutritt:

- Zuschauer/Eltern
- Fahrer

## Wie darf derzeit trainiert werden?

Die Sportausübung im Freien ist nahezu uneingeschränkt möglich, Sportvereine haben jedoch weiterhin ein Hygienekonzept vorzuhalten. Und auch beim Sport gilt die Empfehlung, dass möglichst ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden sollte. Dies gilt selbstverständlich nicht für Kontaktsportarten. Die Sportausübung im Freien wird auch nach Feststellung der Warnstufe 1 bzw. Überschreiten einer 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht weiter eingeschränkt.

Für die Sportausübung in geschlossenen Räumen (Hallentraining) gilt grundsätzlich das Gleiche, wie für die Sportausübung im Freien. Bei Feststellung von mindestens der Warnstufe 1 bzw. des Überschreitens einer 7-Tage-Inzidenz von 50, ist die Sportausübung in geschlossenen Räumen nur noch für geimpfte, genesene und negativ getestete Personen möglich.

## Zuschauer

Im Freien gilt Folgendes: Sofern mehr als 25 Zuschauerinnen und Zuschauer die Veranstaltung besuchen, sind deren personenbezogene Daten zu erheben. Eine Vorlage liegt dem Verein vor. Die Liste ist nach dem Training an den Jugendvorstand weiterzuleiten ([asvjugendleitung@gmail.com](mailto:asvjugendleitung@gmail.com)). Unbedingt die Abstandsregeln einhalten.

In geschlossenen Räumen gilt Folgendes: Sofern mehr als 25 Zuschauerinnen und Zuschauer die Veranstaltung besuchen, sind deren personenbezogene Daten zu erheben. Eine Vorlage liegt dem Verein vor. Die Liste ist nach dem Training an den Jugendvorstand weiterzuleiten ([asvjugendleitung@gmail.com](mailto:asvjugendleitung@gmail.com)). Bei Feststellung der Warnstufe 1 oder Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwerts von 50 gilt in geschlossenen Räumen bei einer Zuschauerzahl zwischen 25 und 1.000 die 3-G-Regel. Unbedingt die Abstandsregeln einhalten.

## Spiele/Freundschaftsspiele

Spiele finden wieder statt. Bitte achtet auf die Einhaltung der geltenden Coronaregeln z.B. die Abstandsregel und die Vorgaben für Zuschauer.

Jedes Freundschaftsspiel muss spätestens 5 Tage vorher beim Team Jugendwart angemeldet werden und von uns genehmigt werden. Es darf nur am Wochenende bzw. am eigenen Trainingstag stattfinden. Um die Abstände immer einzuhalten, kann es sein das nicht jedes Spiel stattfinden kann.

## Masken

Beim Sport müssen keine Masken getragen werden, wir empfehlen aber überall da eine Maske zu tragen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann.

## Körperkontakte minimieren

Körperliche Begrüßungsritualen und Verabschiedungen sollten mit Abstand ohne Kontakt durchgeführt werden auf z.B. Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen sollte verzichtet werden. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

## Hygieneregeln einhalten

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) möglichst vor dem Training bzw. Spiel und nach jedem Toilettengang. (Die Toiletten im Sportgebäude sind geöffnet).
- Nicht in das eigene oder fremde Gesicht fassen.
- Hustenetikette beachten (in die Armbeuge).

## **Vereinsheime und Umkleiden**

Die Nutzung von Umkleide-räumen und Duschen ist vor und nach der Sportausübung im Freien möglich. Hier ist der Mindestabstand möglichst ebenfalls einzuhalten.

## **Speisen und Getränke**

Es dürfen eigene Getränkeflaschen für das Training, die zu Hause gefüllt wurden, mitgebracht werden. Es dürfen auch Süßigkeiten oder Eis z.B. zum Geburtstag ausgegeben werden.

## **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

## **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand.

Fühlen sich Trainer\*innen oder Spieler\*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## **Das Training und die Freundschaftsspiele sind freiwillig**

Das Training und die Spiele sind für Spieler\*innen, aber auch für die Trainer\*innen des ASV **FREIWILLIG**. Wir werden jede Entscheidung unser Trainer\*innen akzeptieren und unterstützen!

**Zusätzlich gilt immer die aktuelle Corona-Verordnung des Landes  
Niedersachsen.**